

Beschluss des Deutschen Juristen-Fakultätentags

DJFT 2019/3

Beteiligung der Universitätsprofessorinnen und -professoren im staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung

1. Der staatliche Teil der Ersten Juristischen Prüfung ist die bewährte Schnittstelle zwischen der akademisch-rechtswissenschaftlichen Ausbildung an den Universitäten und der wissenschaftlich geprägten juristischen Berufspraxis.
2. Aus diesem Grund ist die angemessene Beteiligung von Universitätsprofessorinnen und -professoren am staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung ein entscheidender Faktor zur Sicherung der Qualität der deutschen Juristenausbildung.
3. Geboten ist zudem eine angemessene Vergütung der Mitwirkung. Dies folgt zum einen daraus, dass die Prüfungsbelastung der Professorinnen und Professoren seit Einführung der rein universitären Schwerpunktbereichsausbildung erheblich gewachsen ist. Zum anderen ist die Vergütung ein Zeichen der Anerkennung, das Professorinnen und Professoren ganz ebenso wie die prüfenden „Praktiker“ verdienen.
4. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag fordert die Länder daher auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Universitätsprofessorinnen und -professoren wieder in allen Ländern eine angemessene Prüfervergütung erhalten.